

Was brachte die bolschewistische Machtübernahme im Oktober 1917 den deutschen Siedlern im Russischen Reich?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorerst möchte ich für diese Gelegenheit heute hier auftreten zu dürfen, mich bei den Veranstaltern recht herzlich bedanken.

Für das nationalkulturelle Selbstverständnis der ruslanddeutschen Minderheit ist bis heute der Umstand maßgebend, dass ihre Vorfahren seit Katharina II. in das Russische Reich zur Kultivierung und Besiedlung der wenig erschlossenen Gegenden „berufen“ wurden, um den Zaren bzw. dem Staat zu „dienen“. Daraus ergaben sich gegenseitige Verpflichtungen: zum einen wurde von den angeworbenen Siedlern Kaiser- und Gesetzestreue, Loyalität zum Staat und nicht zuletzt eine Nutzen bringende Produktivität erwartet, d.h. sich selbst zu ernähren und noch Steuern zu zahlen. Auf der anderen Seite bestanden die Einwanderer auf die Einhaltung der vereinbarten Rechte und „Vorteile“ wie Selbstverwaltung, Glaubensfreiheit, Befreiung vom Militär- und Zivildienst, sprachlich-kulturelle Selbstbestimmung. Nicht zuletzt zählte hierzu auch das Recht auf Auflösung des Dienstverhältnisses – darunter verstand man vor allem das Recht auf Rück- bzw. Auswanderung – sobald der Herrscher oder die Regierung eigenen Zusagen nicht nachkam oder Gesetze missachtete. Dieses Verständnis von gegenseitigen Verpflichtungen wird in der Geschichte der Ruslanddeutschen stets eine zentrale Rolle spielen.

Somit entstand eine Art von Rechts- und Vertragsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit, was sich unter anderem an einer geringen Beteiligung an staatsgefährdenden Aktivitäten im Zarenreich ablesen lässt. Gleichzeitig sind zahlreiche Aufbegehren gegen lokale Behörden und Beamtenwillkür überliefert, was auf ein ausgeprägtes Rechtsbewusstsein der Siedler hindeutet.

Von diesen Vorstellungen ausgehend, reagierten die deutschen Siedler fassungslos auf diskriminierende Maßnahmen im Ersten Weltkrieg, auf die haltlosen Verratsbeschuldigungen, Deportationen aus den frontnahen Gebieten, Liquidation ihres Grundbesitzes und insgesamt auf die germanophobe Politik der Kriegsjahre. Enthusiastisch wurde daher die Februarrevolution 1917, der Übergang Russlands zu einer demokratischen parlamentarischen Republik begrüßt, deren provisorische Regierung alle nationalen und konfessionellen Beschränkungen aufhob. Dies wurde so zu sagen als die Rückkehr zum vormals gültigen „Vertragsbedingungen“ aufgefasst.

Die Mehrheit der Russlanddeutschen stand allerdings den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen den Bolschewiken, die im November (nach dem damals offiziell gültigen julianischen Kalender - im Oktober) 1917 in Russland die Macht ergriffen, skeptisch bis ablehnend gegenüber. Vor allem, was die Sozialisierung von Grund und Boden, d.h. Enteignung des Grundbesitzes und die geplante Kollektivierung der Bauernwirtschaften angeht. Ferner wirkte höchst befremdlich die antireligiöse Politik und Verfolgung von aktiven Gläubigen und Priestern, das Verbot wirtschaftlicher, caritativer und anderer Selbstorganisationen und freier Presse, die Verstaatlichung des Handels, der Betriebe, Fabriken, Banken etc. Das war doch der radikalste Bruch mit dem bisherigen (bis 1914) gesellschaftlichen Vertrags, eine einseitige Aufkündigung der für die Siedler verpflichtenden Grundsätze.

Dagegen leisteten die meisten Siedler Widerstand, umso mehr, als die rücksichtslosen Lebensmitteleintreibungen zu einer beispiellosen Hungerkatastrophe Anfang der zwanziger Jahre in vielen Teilen Sowjetrusslands führte. Allein unter den Wolgadeutschen waren nicht weniger als 100.000 Hunger- und Seuchenopfer zu beklagen.



Verhungerte Kinder im Wolgadeutschen Gebiet. Aufgenommen während des Besuchs von Fridtjof Nansen in Marxstadt, dem damaligen Verwaltungszentrum, im November 1921

Im Schwarzmeergebiet wurden deutsche Siedler Opfer zahlreicher Pogrome und gerieten oft zwischen den Fronten des Bürgerkriegs.



Massengrab der Opfer der Pogrome im Bürgerkrieg, Kolonie Blumenort, Ukraine, 1919

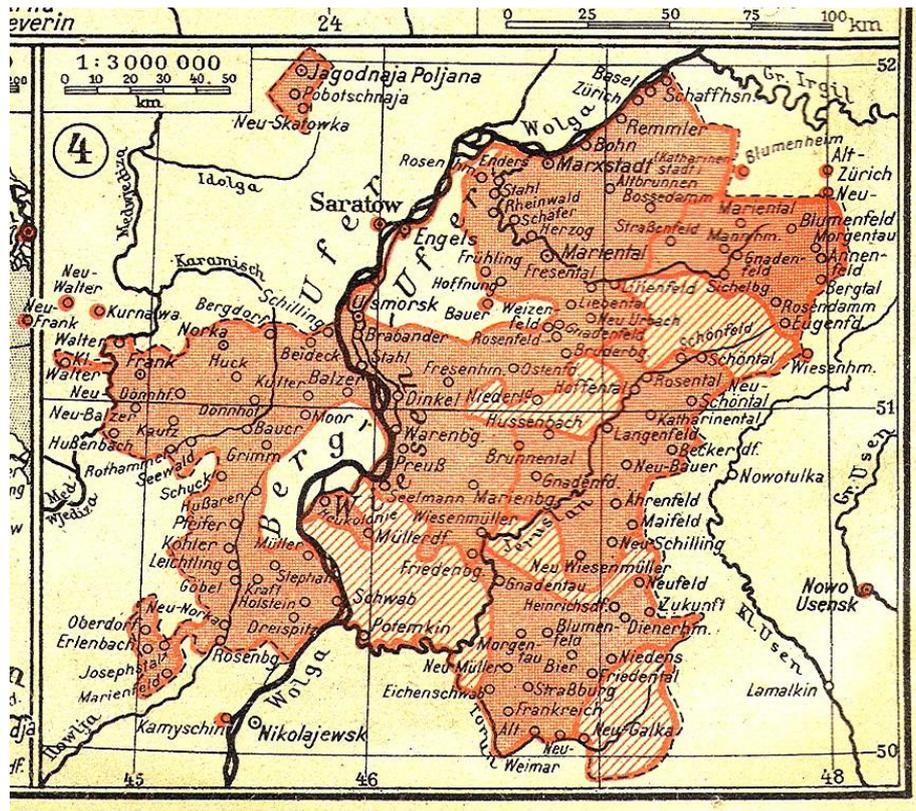
In beinahe aussichtsloser Verzweiflung griffen die Siedler zum ersten Mal in ihrer Geschichte zu den Waffen, um ihr Recht auf Leben, auf Unversehrtheit

der Person und auf den gesetzmäßigen und unter vielen Opfern erworbenen Privatbesitz zu verteidigen. Ähnlich wie bei anderen russländischen Völkern äußerte sich ihr antibolschewistischer Widerstand in zahlreichen Bauernaufständen und -unruhen. Nicht wenige hatten vor auszuwandern, aber es gab damals, kurz nach dem Ende des 1. Weltkrieges, kaum Staaten, die eine große Anzahl von bäuerlichen Emigranten aufgenommen hätten.

Die Folgen dieser Periode der bolschewistischen Machtausübung, die den Namen Kriegskommunismus bekam, waren für die deutschen Siedler als einer der vorher am wohlhabendsten Bauerngruppe in Russland, einfach katastrophal: Die Zahl der Hunger- und der Bürgerkriegsopfer unter der deutschen Minderheit für diese Jahre wird mindestens auf 180.000 geschätzt, ganz abgesehen von dem totalen wirtschaftlichen Ruin.

Die Unzufriedenheit mit der bisherigen Politik der neuen Machthabern wuchs auch unter den russischen und ukrainischen Bauern, das gesamte im Machtbereich der Bolschewiki liegende Territorium verwandelte sich durch zahlreiche, bewaffnete Bauernaufstände und Arbeiterunruhen in den Städten in ein Pulverfass. Um diese gefährliche Lage zu entschärfen, beschloss die sowjetische Partei- und Staatsführung am 24. März 1921, von der Politik des Kriegskommunismus abzurücken und ein Naturalsteuer einzuführen, das es den Bauern erlaubte, ihre Überschüsse auf dem freien Markt abzusetzen. So schlug die Stunde der Neuen Ökonomischen Politik (NÖP), die die wirtschaftliche Erholung und politische Befriedung des Landes einleitete.

Gleichzeitig darf nicht unerwähnt bleiben, dass die bolschewistische Führung bestrebt war, neue Loyalitäten aufzubauen: durch Förderung der mittellosen Bauern und Industriearbeiter, durch eine nationale Territorialautonomie, ein Netz nationaler Rayons und andere Maßnahmen. Vor allem der kompakt lebenden deutschsprachigen Minderheit an der Wolga kam die Nationalitätenpolitik der Bolschewiki entgegen mit der Gründung 1918 des Autonomes Gebiets (Arbeitskommune), die Anfang 1924 in die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) der Wolgadeutschen aufgewertet wurde.



Karte der ASSR der Wolgadeutschen, 1930er Jahre

Die NÖP-Periode, die bis Ende der 1920er Jahre dauerte, könnte im Nachhinein als die Zeit der größten Übereinstimmung der Interessen der deutschen Sowjetbürger mit der staatlichen Politik bezeichnet werden, in der ganzen Periode der Existenz der UdSSR. Selbständige Kooperativen wie der „Landwirtschaftliche Verband der Bürger Holländischer Herkunft in der Ukraine“ (LVBHH, 1922 – 1926) und den „Allrussischen Mennonitischen Landwirtschaftlichen Verein“ in der Russländischen Unionsrepublik leiteten die wirtschaftliche Erholung der einst hoch geschätzten mennonitischen Musterwirtschaften, die eine Zeitlang auch von den kommunistischen Machthabern geduldet und sogar gefördert wurden, um die wirtschaftliche Genesung der darbenenden Landwirtschaft voranzutreiben. Im Transkaukasus machten sich die deutschen Winzergenossenschaften „Konkordia“ (Aserbeidschan) und „Union“ (Georgien) einen Namen: mit einem Vertriebsnetz über das ganze Land mit Absatzkontoren bis nach Nowosibirsk erzielten sie solche Gewinne, dass es sogar für so manch einer Winzerfamilie

reichte, dem Sohn bzw. der Tochter das Hochschulstudium in Deutschland zu finanzieren.

Angesichts relativ günstiger Rahmenbedingungen für die Titulernationalität in der Wolgadeutschen Republik im Bildungs- und Berufsbereich, der Erhebung des Deutschen zur Amtssprache, starker Förderung der nationalen Kader und dank anderer kultur-politischer Maßnahmen stieß die sozialistische Gesellschaftsordnung insbesondere bei Vertretern der jüngeren Generation – sobald sie entsprechende Gesinnung und soziale Herkunft aufwiesen – auf wachsende Unterstützung.

An Selbstbewusstsein mangelte es der damaligen Republikführung nicht: in einem Rechenschaftsbericht vor dem Allrussischen Zentralexekutivkomitee anlässlich des naherückenden Gründungsjubiläums behauptete im April 1928 der damalige „Premier-Minister“ (Vorsitzender des Rates der Volkskommissare) der Republik, Wilhelm Kurz, vor den anwesenden Abgeordneten:

Die Oktoberrevolution hat die Wolgadeutschen aus der nationalen Unterdrückung befreit und gab die Möglichkeit, ihre eigene Republik zu gründen. Ein zehnjähriges Bestehen der Wolgarepublik bestätigt die Richtigkeit der nationalen Politik der Kommunistischen Partei und der Sowjetmacht. Auf der Grundlage der Allianz der Armbauern mit den Mittelbauern, mit der Kollektivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft entwickelt sich die Deutsche Republik von Jahr zu Jahr. Die Wolgarepublik kann nicht nur für die rückständigen Regionen der UdSSR, sondern auch für die Werktätigen auf der ganzen Welt als Beispiel dienen.

Das war umso bemerkenswerter, als noch weniger als vier Jahre zuvor, derselbe Regierungschef beklagte den katastrophalen Zustand der Wirtschaft, vor allem auf dem Lande: fast die Hälfte aller Bauernwirtschaften besaßen kein Pferd, das Erntevolumen des Jahres 1924 betrug nur 2% der Ernte von 1910 usw.

Allerdings wandte sich Ende der 1920er Jahre die von Stalin geführte Parteispitze von dem bewährten Kurs der Neuen Ökonomischen Politik ab. Mit äußerster Gewalt wurde die gesellschaftliche Transformation vorangetrieben: das bedeutete Zwangsenteignung der Bauern (Kollektivierung) und

Überführung in eine Kolchose, Kirchenverfolgung, Repressalien gegen sog. Schädlinge, Saboteure und Volksfeinde verschiedener Art. Viele sahen in diesem neuen Kurs den Bruch des vereinbarten "Gesellschaftsvertrags", aber nur wenige wagten einen offenen Protest: so versuchten im Herbst 1929 um die 13.000 verzweifelte Bauern, vornehmlich Mennoniten, die Auswanderung aus der UdSSR zu erzwingen. Angesichts des verhängten Emigrationsverbotes fand der mutige Versuch der deutschen Bauern – von ausländischen Beobachtern wurden sie weiterhin als Kolonisten benannt, daher die Bezeichnung "Kolonisten-Affäre" – eine breite internationale Resonanz und brachte der Sowjetführung einen enormen außen- und innenpolitischen Prestigeverlust.

Die überstürzte Zwangskollektivierung und Deportation von Hunderttausenden sog. Kulaken (Großbauern) im Verbund mit der Zerstörung der leistungsfähigen Wirtschaften führte zu einer furchtbaren Hungersnot der Jahre 1932-33, infolge derer Millionen Menschen starben, darunter auch Zehntausende deutsche Sowjetbürger.

Die zunehmende Verfolgung nationaler Minderheiten seit Mitte der 1930er Jahre, insbesondere der Deutschen, und schließlich ihre totale Entrechtung seit der Auflösung der Wolgarepublik im August 1941 (Deportationen, Einweisung ins Zwangsarbeitslager und bis 1955 der Sondersiedlerstatus als Personen minderen Rechts) hat eine große Mehrheit von ihnen von der Politik und Ideologie, von der Gesellschaft und dem Sowjetstaat entfremdet. Man bedenke nur: Der „Große Terror“ der Jahre 1937-38 hat die deutsche Minderheit unverhältnismäßig hart getroffen: Obwohl sie nur 0,8% der Bevölkerung der UdSSR stellte, waren es 8,1% bzw. 55.000 Deutsche von den insgesamt 682.000 Sowjetbürgern, die in diesen beiden Jahren erschossen wurden. Das betraf vor allem die Vertreter der Minderheit außerhalb der ASSRdWD. Nicht von ungefähr sahen die deutschen Siedler in der Ukraine die reichsdeutschen Besatzer als „Befreier“ – so reagierten sie auf den staatlichen Terror der 1930er Jahre und schließlich auf den gravierenden Rechtsbruch, auf die endgültige Aufkündigung des bereits seit Ende der

1920er Jahre stark ramponierten gesellschaftlichen "Vertrages" von Seiten der kommunistischen Partei- und Staatsführung. In den Zwangsarbeitslagern und in den Deportationsgebieten sind nicht weniger als 150.000 Russlanddeutsche ums Leben gekommen.

Die Folgen dieser germanophoben Politik waren verheerend: Nach einer eher konservativen Schätzung sind in dem Zeitraum von dreißig Jahren zwischen 1918 und 1948 nicht weniger als 480.000 deutsche Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer vorzeitig ums Leben gekommen: erschossen, erfroren, verhungert, an Entkräftung und Krankheiten aller Art gestorben. Eine erhebliche Zahl für eine Ethnie, die Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts lediglich ca. 1,35 Millionen Menschen zählte. Ihr gesamtes Hab und Gut wurde restlos konfisziert, Objekte der geistigen und materiellen Kultur zerstört, als Personen minderen Rechts durften sie nur schwere körperliche Arbeit leisten.

Nach Stalins Tod im März 1953 und der einsetzenden, vorsichtigen Liberalisierung („Taufwetter“) wurden auch die Rechtsbeschneidungen der Deutschen Schritt für Schritt zurückgenommen. Schließlich hob der Erlass vom 13. Dezember 1955 das Regime der Sonderkommandantur für die Deutschen auf. Allerdings verbot er ausdrücklich die Rückkehr an jene Orte, aus denen sie ausgesiedelt wurden und schloss die Rückgabe des seinerzeit konfiszierten Vermögens aus. Das stand im markanten Widerspruch zu der geltenden Verfassung und Gesetzgebung, die ausdrücklich eine Diskriminierung der Sowjetbürger aufgrund ihrer nationalen, rassischen oder religiösen Zugehörigkeit verbieten.

Das Alltagsleben der Russlanddeutschen hat sich seither weitgehend normalisiert, solange sie sich den dominierenden sowjetrussischen Mustern auf ideologischer, sprachlicher und kultureller Ebene anzupassen wussten. Ungeachtet zahlreicher individueller und kollektiver Proteste ist ihnen eine substantielle finanzielle, politische, rechtliche und nicht zuletzt moralische Wiedergutmachung versagt geblieben, obwohl der "Rehabilitierungs-Erlass" aus dem Jahr 1964 sie formal vom Vorwurf der Kollaboration mit NS-

Deutschland freisprach. Mehrere Delegationen von deutschen Aktivisten reisten seit 1965 nach Moskau und forderten vergeblich eine Anerkennung als gleichberechtigte Volksgruppe und die Wiederherstellung der rechtswidrig aufgelösten Autonomen Republik.

Den „Sowjetbürgern deutscher Nationalität“ fehlte es an fast allem, worüber andere sowjetische Titelnationalitäten wie Kasachen, Esten, Kalmücken oder Tschuwaschen wie selbstverständlich verfügten: Vertretung im zentralen und regionalen Partei- und Staatsapparat, Förderung der Nationalintelligenz, Präsenz in den zentralen Massenmedien, Berücksichtigung in wissenschaftlichen Untersuchungen und Publikationen. Es gab keine nationale Zeitschriften und Fernsehsendungen, Opernhäuser, Museen, Bibliotheken, Archive, Verlage, Bildungsstätten wie Universitäten und andere Hoch- und Fachschulen, Institutionen zur Erforschung ihrer Geschichte, Volkskunde und Kultur, Kunstgalerien u.ä. staatlich finanzierte Einrichtungen. Und eine Gründung privater Institutionen jeglicher Art wurde im Sowjetstaat strikt untersagt.

Die bestehenden Diskriminierungen führten dazu, dass das akademische Bildungsniveau der Deutschen wesentlich niedriger war als das der anderer Sowjetvölker, die Kenntnisse der deutsche Muttersprache verfielen zusehends und ihre Beschäftigungsstruktur ist bis heute überdurchschnittlich von Arbeiter- und weniger von intellektuellen Berufen geprägt, siehe Tabelle 1. Es handelt sich um die Entwicklung von ähnlich strukturierten Völkern bäuerlicher bzw. nomadischer Herkunft, sowohl 1939 als auch 1989 und auch im heutigen Russland demographisch gesehen wesentlich kleiner sind als die Deutschen, mit einem entscheidenden Unterschied: sie besitzen eine national-territoriale Autonomie. Bei den Deutschen war im Jahr 1939, in dem noch keine umfassende Diskriminierung der Minderheit herrschte, das Niveau der Beherrschung der Muttersprache (88,4%) vergleichbar mit diesen Völkerschaften. Der Akademisierungsgrad der Deutschen, obwohl auch 1939 unter dem Landesdurchschnitt, lag damals wesentlich höher als der bei den

Tabelle 1: Sprach- und Bildungsvergleich einiger russländischer Völker

	Grad der Beherrschung der Muttersprache (des Nationalidioms)			Zahl der Akademiker auf 1.000 Personen älter als 15 Jahre		
	1939	1989	2010	1939	1989	2010
Balkaren	98,9	93,7	97,7	1,3	111,0	279,6
Karatschajer	99,4	96,8	97,3	1,2	110,0	284,9
Kalmücken	97,9	89,6	89,9	1,9	116,0	279,8
Chakassen	87,1	76,1	65,4	0,6	99,0	178,2
Deutsche	88,4	48,7	10,8	5,2	57,0	163,2
Landesdurchschnitt				6,4	113,0	243

meisten Nationalitäten der einstigen UdSSR. Fünfzig Jahre später (1989) waren die Folgen der Deportationen und fehlender territorialen Autonomie unübersichtlich – rapider Verlust der deutschen Muttersprache und der geringste Anteil an akademisch gebildeten Personen. In allen gesellschaftlichen, sprachlich-kulturellen und Bildungsbereichen sind die Deutschen bis heute das Schlusslicht unter den russländischen Völkern.

Es war generell verboten, Russlanddeutsche in Lexika oder Lehrbüchern zu erwähnen und zu ihrer Geschichte und Kultur zu forschen. Wer wagte, diesen Umstand zu kritisieren oder sogar im Samisdat (russ. "Selbstverlag", bedeutet Verfassung und Verbreitung unzensurierter Schriften) zu publizieren, holte sich sofort den Vorwurf einer antisowjetischen Tätigkeit ein, wurde von dem KGB bedrängt und musste schließlich mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Als sichtbare Vertreter der Nation, die den verlustreichen Krieg angezettelt hatte, der verhängten Informationsblockade mussten sie stellvertretend für die Untaten des Dritten Reiches herhalten und sahen sich weiterhin antideutscher Ressentiments ihrer Nachbarn und Kollegen ausgesetzt. Die zunehmende Ausreisebereitschaft und das Anwachsen der religiösen

Erweckungsbewegung waren daher ein Ausdruck weit verbreiteter Unzufriedenheit.

Die seit Mitte der 1980er Jahre eingeleitete Demokratisierung der sowjetischen Gesellschaft (Politik der Glasnost und Perestroika) hat Hoffnungen auf eine gerechte Lösung der "russlanddeutschen Frage" geweckt. Auf dem Weg zur Überwindung der totalitären Vergangenheit galten die Erklärung des Obersten Sowjets der UdSSR vom 14. November 1989 „Über die Bewertung der Repressionsakte gegen Völker, die gewaltsam umgesiedelt wurden, als ungesetzlich und verbrecherisch und über die Wahrung der Rechte dieser Völker“ und das Gesetz der Russländischen Föderation vom 26. April 1991 „Über die Rehabilitierung der repressierten Völker“ als wichtigste Meilensteine. Darin wurden alle Maßnahmen des stalinistischen Regimes gegenüber den deportierten Völkern, die „dem Genozid und verleumderischen Angriffen ausgesetzt worden waren“, für „ungesetzlich und verbrecherisch“ erklärt. Den Betroffenen stand damit unter anderem das Recht „auf die Wiederherstellung der territorialen Integrität“ zu.

Leider konnte sich auch die russländische Staatsführung, ähnlich wie zuvor die Unionsregierung, nicht zu einer rechtsstaatlichen Lösung des inneren deutschen Problems durchringen. Die meisten Vertreter dieser marginalisierten Volksgruppe waren schließlich nicht mehr bereit, ihren Status als Personen minderen Rechts auch nach dem Zerfall der UdSSR widerspruchslos hinzunehmen und siedelten in die Bundesrepublik über. Somit machten die Russlanddeutschen von dem seit Jahrhunderten verinnerlichten Recht auf Abzug Gebrauch: Wenn der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und seine eigenen Gesetze missachtet, wird ihrerseits die Loyalität aufgekündigt und das Dienstverhältnis abgelöst. Heute wohnt die Mehrheit der einstigen „Sowjetbürger deutscher Nationalität“ und ihrer Nachkommen in Deutschland.

Zum Schluss die Bilanz: Die bolschewistische Machtergreifung am 25. Oktober (7. November) 1917 und die Etablierung der Sowjetmacht, des kommunistischen Einparteiensystems mitsamt der sozialistischen

Gesellschaftsordnung hatten für die Mehrheit der Russland- bzw. Sowjetdeutschen (wie sie vorwiegend bis Ende der Sowjetunion hießen) überwiegend negative Folgen gehabt. Gleichzeitig schließt das nicht aus, dass es unter ihnen einige Einzelpersonen und sogar ganze Bevölkerungsschichten gab, die permanent oder zeitweilig von den „Sowjetisierungsmaßnahmen“ profitierten, sei es durch die Erhöhung ihres individuellen sozialen Status oder des Bildungsniveaus, sei es als Gruppe im politisch-gesellschaftlichen bzw. im national-staatlichen Sinne als Titulernationalität in einer territorialen Autonomie.

Als Fazit steht dennoch fest: Unter allen Völkern und Minderheiten der einstigen UdSSR waren es die Russlanddeutschen, die mit Abstand am meisten unter der Sowjetherrschaft gelitten haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

P.S. Untenstehend eine bezeichnende Aussage eines Zeitzeugens, die aus zeitlichen Gründen nicht vorgestellt wurde, aber zum Vortrag gehört.

Aus dem Tagebuch von Heinrich Dück, der 1892 in Blumenort, heute in der Ukraine geboren, 1941 zur Zwangsarbeit im Ural ausgehoben und dort bis Ende 1943 im Einsatz. Aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitslager entlassen, lebte er bis zu seinem Tod 1960 in der Stadt Pawlodar, Kasachstan. Kurz vor dem Tod seiner Schwester Anna Neufeld, geb. Dück zeichnete er die Stationen ihres Lebens auf, die für die meisten Deutschen typischer nicht sein könnten. Peter Neufeld war ihr Ehemann. Machnowschtschina oder Machno-Bewegung: die Bezeichnung der anarchistischen, bewaffneten Bauernbewegung in der Ukraine während des Bürgerkriegs, genannt nach ihrem Anführer Nestor Machno.

Über dieses Tagebuch siehe die Publikation:

Margarita Dick, Viktor Krieger: „Rundum Stacheldratzaun u. weiter mit Schnee bedeckten Tannen...“ Lagertagebuch von Heinrich Dück (1941-42), in: Heimatbuch der Deutschen aus Russland 2017. Stuttgart [2016], S. 31-47

=====

Auszug (Eintrag ins Tagebuch vom 17. September 1958):

17-IX-58. Anna's Zustand wird immer bedenklicher. Auf Lika's Bitte hin war ich heute bei Dtr. Herrklotz, den Nervenarzt, der einmal bei Anna gewesen ist. Er wiederholte noch einmal seine vor zwei Wochen festgestellte Diagnose, Blutadernverkalkung der

Gehirnblutgefäße und Nervenerkrankung. Nach seiner Meinung ist Anna's Zustand sehr bedenklich, eigentlich aussichtslos. Trotz dem Anna noch lebt, wissen wir nicht, ob wir noch mal mit ihr werden normal sprechen können.

Es sind dies die Folgen ihres furchtbar schweren Lebens. Welches sind die schwersten Erlebnisse:

Anno 1913-14 in 7 Monat beide Eltern verloren. Darauf folgte der erste Weltkrieg und die Mobilisation aller 4 Brüder.

1919-20 Machnowschtschina, Brand und Mord in unserm Heimatdorf. Hungersnot.

1931 Peters Arrest und Aussiedlung eines Nachts mit Anna und kleine Kinder in den Norden.

1932 Das Scheiden auf einige Jahre von ihren zwei kleinen Kinder[n], welche der schweren Lage halber zurück in den Süden zu Peters Mutter geschickt wurden.

1933 Wurden sie noch weiter in den hohen Norden geschickt, wohin Anna dann anno 1934 ihre Kinder holte. Unterwegs eine unheimliche Verfolgung und Verhör.

1938 Peters und etwas später Anna's Haft, Gefängnis und Lager in schwersten Verhältnissen. Die beiden kleinen Kinder allein stehen geblieben im nördlichen Ural.

1939 Peters Tod im Gefängnis in Swerdlowsk.

Nach 13 monatlicher Haft Anna's Befreiung und einsames Leben im Ural, denn die Kinder waren inzwischen von Schwager Friesen nach Kasachstan geholt worden.

Dann folgte Anna's Wiedervereinigung mit den Kinder[n].

1941 Zweiter Weltkrieg und die Mobilisation ihrer zwei Kinder von 16 und 17 Jahren.

Das Leben im nördlichen Ural bis 1956. Übersiedlung nach Pawlodar und Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse.

1958 Alle Kinder im Dienst. Der ganze Haushalt und Pflege der kleinen Kinder lag auf ihr im Alter von 70 Jahre.

Dies alles hat ihr zartes Nervensystem schließlich nicht mehr ertragen können und nun die schweren Folgen.